

WALTHER WEGENER

Agrarüberschüsse als Entwicklungshilfe ?

In der Fülle der Meldungen und Publikationen, die sich mit dem Thema der Entwicklungshilfe vorwiegend unter den Gesichtspunkten der drei großen „K“ (Kapital, Kirche, Kommunismus) beschäftigen, taucht eine merkwürdige Variation von „Entwicklungshilfe“ auf, die es verdient, einmal kritisch beleuchtet zu werden. Es handelt sich um Agrarüberschüsse der Geberländer, die in die unterentwickelten Gebiete exportiert werden, etwa in der Art jenes Exportes von 25 000 t deutschen Zuckers nach Pakistan. Offenbar hat diese seit langem von den USA geübte Praxis jetzt auch auf die Bundesrepublik übergegriffen, ohne daß man sich hinreichend über die Fragwürdigkeit und Bedenklichkeit eines solchen Vorgehens klargeworden ist. Kurzfristig gesehen, scheint ein solches Verfahren mancherlei Vorteile zu bieten, zumal, wenn die Bezahlung dieser Agrarüberschüsse in der Währung des Empfängerlandes erfolgt und diese Beträge anderweitig für die wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Landes benutzt werden können.

Unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Entwicklung zeigen sich jedoch bedenkliche Nachteile, die diese Art der Entwicklungshilfe in einem höchst zweifelhaften Licht erscheinen lassen. So hat in den USA diese Art der Entwicklungshilfe dazu geführt, daß an einer einseitigen marktinkonformen Landwirtschaftspolitik festgehalten wurde, obwohl alle Zeichen der Zeit auf die Dringlichkeit der strukturellen Anpassung und der

Ausrichtung der Produktion auf den Markt hinwies. Die Konsequenzen dieses Versäumnisses zeigten sich in einer gigantischen, gesamtwirtschaftlich betrachtet äußerst verlustreichen Hortungs- und Vorratswirtschaft bis hin zur Prämierung der Brachlegung gewaltiger Anbauflächen. Die Schwierigkeiten der Regierung in Washington beim Abbau solcher „Vorratsberge“, z. B. im Sektor Baumwolle, demonstrieren eindrucklich die Fehlentwicklung der amerikanischen Agrarpolitik.

Es bedarf daher keiner großen Einsicht, festzustellen, daß eine Entwicklungshilfe aus Agrarüberschüssen in der Bundesrepublik zwangsläufig zu einer Betonierung der landwirtschaftlichen Subventionen führen muß. Eine solche Entwicklungshilfe wäre die beste Garantie dafür, daß die Grünen Pläne zu einer Dauereinrichtung entarten. Damit ist aber auch klargestellt, daß es nur bestimmte Interessentengruppen sind, die einer derartigen Entwicklungshilfe ihr Wort leihen. Für weite Kreise der Konsumenten würde eine solche Entwicklungshilfe die Fortdauer der überhöhten Lebensmittelpreise bedeuten. Der westdeutsche Konsument müßte weiterhin- „unter seinen Verhältnissen“ leben. Nicht nur durch Steuergelder, sondern auch auf dem Umwege über überhöhte Lebensmittelpreise trägt die Bundesrepublik zur Entwicklungshilfe bei.

Aber auch für die Landwirtschaft selbst dürfte eine derartige Entwicklungshilfe, langfristig betrachtet, nicht günstig sein. Anstatt sich auf die Verlagerung der Konsumgewohnheiten — man denke an die sogenannte „Edelfreßwelle“ — und auf den Binnenmarkt einzustellen, hält die Landwirtschaft an der bisherigen einseitigen Produktionsstruktur fest, die wiederum zu falschen, einseitigen Investitionen verführt. So wirkt diese Entwicklungshilfe im Sinne marktinkonformer Verzerrung der Ertragslage, was wiederum zu Anpassungsschwierigkeiten an den größeren Binnenmarkt der EWG führt.

Wenn wir im vorhergehenden in groben Zügen die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Vernunft keineswegs zu begrüßenden Wirkungen einer solchen „Hilfe“ auf das Geberland — in unserem Falle die Bundesrepublik — aufgezeigt haben, so dürfen wir auch nicht die Wirkungen der Entwicklungshilfe aus Agrarüberschüssen auf das *Empfängerland* unterschlagen. Mag diese Wirkung von Fall zu Fall verschieden sein, so daß wir uns vor voreiligen Verallgemeinerungen hüten müssen, so können wir doch einige generelle Wirkungen mit Hilfe der idealtypischen Methode herausstellen.

Es ist das Verdienst von *William A. Lewis*¹⁾, uns mit der Entwicklung eines Zweisektorenmodells ein brauchbares Instrument der Analyse an die Hand gegeben zu haben. Er unterscheidet in den unterentwickelten Ländern einen Sektor der Eigenwirtschaft und einen solchen der Marktwirtschaft. Durchgängig sind die unterentwickelten Länder dadurch gekennzeichnet, daß in ihnen der Sektor der Eigenwirtschaft unverhältnismäßig groß gegenüber dem Sektor der Marktwirtschaft ist. Daraus ergibt sich ein nur geringes Pro-Kopf-Einkommen.

Infolge der intensiveren Berührung der unterentwickelten Länder mit den höherentwickelten Europas und Amerikas setzt das ein, was *E. Nurkse* den „International Demonstration Effect“ nennt. Es werden unter dieser Berührung nicht nur neue Konsumgewohnheiten geweckt, sondern es wird auch, allgemein gesprochen, die Konsumneigung erheblich verstärkt. Das führt wiederum dazu, daß in den unterentwickelten Ländern der marktwirtschaftliche Sektor sich zu entwickeln beginnt. Auffallend ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Kleinkulturen und Kleinplantagen von Kakao, Gummi usw. in Afrika und Asien. Es sind dies die „cash crops“, die in der landwirtschaftlichen Entwicklung unterentwickelter Länder heute schon eine beachtliche Rolle spielen.

Importe von Lebensmitteln als Entwicklungshilfe unter den oben aufgezeichneten Modalitäten müßten auf diese Produktion der Kleinkulturen konkurrenzverschärfend wirken, zumal, wenn man in Erwägung zieht, daß die Marktnachfrage infolge des

1) William A. Lewis: Aspects of Industrialisation, Kairo 1953.

niedrigen Pro-Kopf-Einkommens nur schwach ist. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß durch die mangelhafte wirtschaftliche Stabilität dieser Kleinkulturen jener Circulus vitiosus von Armut und Stagnation wieder in Wirkung tritt.

Aber auch in einer anderen Hinsicht müßte eine solche Entwicklungshilfe negativ wirken. Sie verschleiert jene akute Problematik, die ebenfalls für unterentwickelte Länder charakteristisch ist, nämlich Unterbeschäftigung der unqualifizierten Arbeitskraft infolge des Mangels an Komplementärfaktoren, insbesondere an Kapital. Ferner verschleiert sie die Problematik der Überbevölkerung, die ebenfalls für eine Reihe von unterentwickelten Ländern kennzeichnend ist. Die Berührung mit den Fortschritten der westlichen Medizin, insbesondere mit der Hygiene, führt nicht nur zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Lebensalters, sondern auch zwangsläufig zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote. Bedenken wir weiter, daß die Fortschritte der Hygiene ebenfalls im Sinne einer Erhöhung der Quote der Lebendgeburten wirkten, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die aus Lebensmittelüberschüssen gespeiste Entwicklungshilfe noch kumulativ die Zahl der Lebendgeburten „anheizt“, mit dem Ergebnis, daß die durch die Entwicklungshilfe initiierten Produktionsverbesserungen bzw. Produktivitätsfortschritte durch die höhere Lebendgeburtensquote annulliert oder sogar überholt werden.

Abschließend können wir also feststellen, daß, langfristig betrachtet, Entwicklungshilfen aus Agrarüberschüssen — mögen sie auch den gefürchteten Bumerangeffekt, der darin besteht, daß Kapitalhilfen, die einem unterentwickelten Lande gegeben werden, vermutlich hundertprozentig als zusätzliche Nachfrage nach Industriegütern in das Geberland zurückkehren, vermeiden — sowohl für das Geber- als auch für das Empfängerland wirtschaftspolitisch bedenklich sind.

Wir können unsere Stimme nur warnend erheben gegen jegliche Entwicklungshilfe, die ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vernunft und ohne exakte Überprüfung der örtlichen und zeitlichen Dosierung gewissermaßen „ins Blaue hinein“ erfolgt und, wie wir hier aufgezeigt haben, zu einer Dauerbelastung des Konsumenten führt. Außerdem wird dem Steuerzahler die reale Höhe der durch seine Steuergroschen finanzierten Entwicklungshilfe verschleiert.